

**Was Sie selbst bei Verdachtsfällen von Gewalt tun können:**

**Grundsätzliches:**

Ruhe bewahren / Jedem Hinweis nachgehen / In jedem Fall die von Gewalt betroffene Person oder die gesetzliche Vertretung einbeziehen / Sicherstellen, dass die gesetzliche Vertretungsperson nicht der Täter ist

**Bei erstem Verdacht von Gewalt:**

Dokumentation des Verdachts / Weiterleitung an die Pflegedienstleitung, Geschäftsführung und eventuell an den Gewaltbeauftragten

**Klärung des Verdachts:**

Betroffenen Person/Zeugen/Gesetzliche Betreuung/Bezugspflegekraft/PDL

**Bei Bestätigung des Verdachts:**

Leitungsebene erstellt einen Maßnahmenplan und handelt im Sinne des Betroffenen / Arbeitsrechtliche Schritte werden geprüft und ggf. umgesetzt / Registrierung der Fälle von Gewalt / Evaluation des Maßnahmenplans durch die Leitungsebene

Impressum:

K&A Ambulanter Pflegedienst GmbH

Lauenburger Landstraße 32

21039 Börnsen

Telefon: 040 - 18008873

Fax: 040 - 1866764

E-Mail:

[Info@k-a-ambulante-pflegedienst-gmbh.de](mailto:Info@k-a-ambulante-pflegedienst-gmbh.de)

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag

zwischen 08:30 – 15:30Uhr

24-stunden Rufbereitschaft

Mitglied im  
**bpa**  
Bundesverband  
privater Anbieter  
sozialer Dienste e.V.



**Gewaltprävention  
in der Pflege**



Cover ZQP-Einblick "Gewalt gegen pflegebedürftige Menschen verhindern"

## Definition:

Unter Gewalt gegen ältere Menschen versteht man eine einmalige oder wiederholte Handlung oder das Unterlassen einer angemessenen Reaktion im Rahmen einer Vertrauensbeziehung, wodurch einer älteren Person Schaden oder Leid zugefügt wird. (WHO, Genf 2008)

## Unterschieden wird zwischen:

### **körperlicher Gewalt**

(z. B. Schlagen oder Treten)

### **psychischer Gewalt**

(z. B. Drohungen)

### **sexueller Gewalt**

(z. B. gewaltsam herbeigeführter Sexualkontakt)

### **finanzieller Ausbeutung**

(z. B. Diebstahl und Unterschlagung von Eigentum)

### **Vernachlässigung**

(z. B. unangemessene Versorgung mit Nahrung und Getränken)

## Gewaltformen sind:

- **Körperliche Misshandlung:**  
Immobilisieren bzw. Fixieren / Sexueller Missbrauch / Zwangsernährung
- **Psychische Misshandlung:**  
Beschimpfung / Einschüchterung / Isolation
- **Einschränkung des freien Willens:**  
Wegnehmen von Hilfsmitteln / Nichtakzeptieren der Ablehnung von Therapie- oder Pflegemaßnahmen
- **Vernachlässigung:**  
Nichterbringen von notwendigen Hilfeleistungen / Inkontinenzprodukten / verordneter Medikamente
- **Kulturelle Gewalt:**  
Diskriminierung durch Sprache / Diskriminierung des Glaubens

## Präventions- und Interventionsansätze für pflegende Angehörige:

- Beratung im Vorfeld der Pflege, zum Beispiel im Rahmen von Beratungsbesuchen nach § 37,3 SGB XI
- Aufklärung und Beratungsangebote für Angehörige über dementielle Erkrankungen
- Hilfen zum Umgang mit problematischen Situationen in der Pflege durch Fallbesprechungen
- Entlastungsangebote für Angehörige, zum Beispiel im Rahmen niederschwelliger Betreuungsangebote, häuslicher Betreuung, einer stundenweise durchgeführten Verhinderungspflege etc.
- Vermittlung von therapeutischen (Beratungs-)Angeboten